

# Weitere Anregungen zur Geschäftsordnung des Klimabeirates

## 1.) Ergänzung zu Präambel

Diese Personen sollten sich in einem „Runden Tisch Klima“ organisieren, um klimarelevante Themen zu diskutieren, Vorschläge zur Klimaneutralität und Nachhaltigkeit erarbeiten und sich selbst auch auf den Weg machen, Lörrach möglichst bald klimaneutral zu gestalten. Im Klimabeirat der Stadt Lörrach vorberaten können diese Vorschläge in die Entscheidungsprozesse der Gemeinde einfließen.

Im Weiteren könnten dann die Nennungen der einzelnen Institutionen durch „Bürgerschaft“ ersetzt werden. ... Außer in §3 (2) e), denn hier ist die Nennung m.E. explizit erforderlich.

### Hinweise der Stadtverwaltung

In der Stadt Lörrach gibt es verschiedene Interessensgemeinschaften, die sich mit dem Thema Klimaschutz befassen. Aus diesem Grund wird in der Geschäftsordnung nur von Interessensgemeinschaften gesprochen und nicht explizit einzelne aufgeführt.

## 2.) Ergänzung zu § 2

Die Mitglieder des Klimabeirates können sich zu Mitgliedervereinigungen (Fraktionen) zusammenschließen. Die Fraktionen werden gemäß folgenden Sachthemen gebildet:

- Mobilität / Verkehr
- Bauen, Wohnen, Energieversorgung
- Stadtgrün
- Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildung
- Wirtschaft und Konsum
- ...

Jede Fraktion benennt seine Sprecher\*in.

Mehrfachmitgliedschaften in den Fraktionen sind möglich, jedoch müssen die Sprecher\*innen unterschiedliche Personen sein.

### Hinweise der Stadtverwaltung

Die Bildung von offiziellen Arbeitsgruppen innerhalb eines Beirates entsprechen nach Ansicht der Stadtverwaltung nicht den Aufgaben eines Beirates, der in erster Linie bestimmte Themen berät und Empfehlungen ausspricht und hierüber Beschlüsse fasst. Außerhalb des Beirates gibt es ausreichend Gelegenheiten, sich in verschiedenen Gruppen zu engagieren.

### **3.) Ergänzung § 2a**

Bezug zum Runden Tisch Klima

(1) Der Klimabeirat anerkennt die Vision vom 23. November 2019 und das Selbstverständnis des Runden Tisch Klima vom 24. März 2020, beide Dokumente sind Anlage zu dieser Geschäftsordnung.

#### **Hinweise der Stadtverwaltung**

Der Klimabeirat berät den Gemeinderat und die Stadtverwaltung und ggf. weitere verbände, Interessengemeinschaften usw.. Der Beirat kann mit seiner Geschäftsordnung keinen Willensbildungsprozess demokratisch gewählter Gremienvertreter ersetzen.

### **4. a) Ergänzung zu § 4**

Die Lenkungsgruppe des Klimabeirats setzt sich aus den Fraktionssprecher\*innen (*Anmerkung: hier sind die Fraktionen aus Ergänzung § 2 gemeint*) und eine/r Vertreter\*in der Geschäftsstelle des Klimabeirats der Stadt zusammen.

#### **Hinweise der Stadtverwaltung**

Die Bezeichnung Fraktionen ist im politischen Kontext vergeben und kann so nicht übernommen werden. Im Rahmen des Klimabeirates sind jedoch keine Arbeitsgruppen geplant, siehe hierzu Hinweise der Stadtverwaltung zu Ergänzung §2

### **4. b) Ergänzung zu § 4**

Basis für die Tagesordnung ist eine priorisierte Liste der ausgearbeiteten Information gemäß §3(3). Die Priorisierung nimmt der Klimabeirat auf Vorschlag der Lenkungsgruppe vor.

#### **Hinweise der Stadtverwaltung**

Die Themen für die Tagesordnung ergeben sich einerseits aus den im Haushalt genehmigten Projekten, vorliegenden Anträgen und dem Tagesgeschehen / Aktualität der Themen usw. Eine priorisierende Liste könnte zwar erarbeitet werden, müsste aber so flexibel sein, dass das Tagesgeschehen stets Priorität hat.

Der Vorschlag ist, jeweils im 1. Quartal eines Jahres die Themen aufzulisten, die im Laufe des Jahres sicher auf der Tagesordnung stehen werden und darüber hinaus die weiteren Themen von der Aktualität abhängig zu machen.

Dies muss jedoch nicht in der Geschäftsordnung festgehalten werden, da dies die übliche Vorgehensweise in der Gremienarbeit darstellt.

### **5.) Ergänzung zu § 7 bzw. Neueinfügung § 8**

#### Beratungsverlauf

- Die Anträge werden aufgerufen und erläutert,
- Die/der Vorsitzende eröffnet die Beratung nach dem Vortrag des Verhandlungsgegenstands und erteilt das Wort

- es werden Verständnisfragen gestellt und direkt beantwortet. Nachdem nun jeder auf dem gleichen Wissensstand ist, wird eine
- Meinungsrunde zum Thema durchgeführt. Es besteht eine Redezeitbegrenzung von drei Minuten, die Meinungen werden nicht kommentiert.
- Ggf. werden weitere Lösungsvorschläge zum Sachverhalt des Antrags gesammelt, und als zusätzliche Lösungsvorschläge formuliert.
- Danach erfolgt die Abstimmung nach dem Mehrheitsprinzip, eine absolute Mehrheit pro Vorschlag ist jedoch erforderlich.

### **Hinweise der Stadtverwaltung**

Aus Sicht der Stadtverwaltung bedarf es dieser exakten Darstellung des Beratungsablaufes nicht. Zur Beratung und Diskussion der Themen ist es notwendig Sachverhalte und Meinungen zu kommentieren um hierüber ggf. zu einem Konsens und/oder Mehrheiten zu kommen.

Die Stimmenmehrheit ist bereits im Entwurf der Geschäftsordnung geregelt.

Was zu überlegen ist, wäre eine Redezeitbegrenzung.

### **Alternative Abstimmungsmethode (Konsent) zu §8 Beratungsverlauf**

- Die Anträge werden aufgerufen und erläutert,
- Die/der Vorsitzende eröffnet die Beratung nach dem Vortrag des Verhandlungsgegenstands und erteilt das Wort
- es werden Verständnisfragen gestellt und direkt beantwortet. Nachdem nun jeder auf dem gleichen Wissensstand ist, wird eine
- Meinungsrunde zum Thema durchgeführt. Es besteht eine Redezeitbegrenzung von drei Minuten, die Meinungen werden nicht kommentiert.
- Ggf. werden weitere Lösungsvorschläge zum Sachverhalt des Antrags gesammelt, und als zusätzliche Lösungsvorschläge formuliert.

*o Anmerkung: Lösungsvorschläge können auch in Kleingruppen erarbeitet werden. Im Plenum werden diese dann kurz vorgestellt, danach abgestimmt.*

- Die „Null-Option“ (alles bleibt wie zuvor) ist auch ein Lösungsvorschlag
- Danach erfolgt die Abstimmung:

(1) Bei der Abstimmung wird folgende Frage beantwortet: Welcher der Vorschläge erhält die geringste Ablehnung mit Bezug auf unser gemeinsames Ziel? Die Abstimmungsmethode entspricht dem systemischen Konsensieren:

- Widerstandspunkte: 0 ...5 WP
  - o 0 WP heißt: das ist für mich OK, kein Widerstand gegen diese Lösung
  - o 1 bis 4 WP: steigender Widerstand gegen den Lösungsvorschlag
  - o 5 WP heißt: da kann ich gar nicht mitgehen.
- jedes Mitglieder des Klimabeirats kann jedem Vorschlag jede Widerstandspunkte geben

Die Mitglieder des Klimabeirats sollten hier nicht „politisch“ abstimmen sondern sich dem Ziel verpflichtet fühlen: welcher der Vorschläge läuft dem Ziel am wenigsten zu wider.

- Der Vorschlag mit dem geringsten Widerstand ist gewählt
- Erhält die „Null-Option“ den geringsten Widerstand, so wird der Beschluss vertagt.
- Quoren:
  - Ist die Summe der Widerstandspunkte des Vorschlags mit dem geringsten Widerstand kleiner als 30% der möglichen Widerstandspunkte, so wird der Beschluss vertagt.
  - Liegen die Vorschläge mit den geringsten Widerständen gefühlt nicht weit genug auseinander, so wird zwischen diesen Vorschlägen per Akklamation entschieden

(2) Der Klimabeirat stimmt in der Regel offen durch Handheben und anzeigen der Anzahl der Widerstandspunkte mit den Fingern ab.

(3) Der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest.

(3a) Berücksichtigung von begründeten Einwänden

Hat ein Mitglied des Klimabeirats einen begründeten Einwand gegen das Ergebnis der Wahl so kann er diesen Einwand anmelden, in dem er den Einwand mit Argumenten begründet und bestenfalls einen Lösungsvorschlag zur Auflösung des Einwands benennt. In der Folge wird versucht, diesen Einwand durch Argumente zu entkräften bzw. die Formulierung des Antrags so zu ändern, dass der Einwand nicht mehr besteht.

(4) Der Klimabeirat kann auf Antrag beschließen, dass ausnahmsweise geheim mit Stimmzetteln abgestimmt wird.

### **Hinweise der Stadtverwaltung**

Die geheime Abstimmung wurde übernommen, siehe Entwurf §7 Abs. 5

Der vorgeschlagene Abstimmungsmodus eignet sich nach Ansicht der Verwaltung nicht für einen Beirat, sondern für Workshops, Arbeitsgruppen usw. Es ist im Klimabeirat auch nicht geplant, in Kleingruppen usw. zu arbeiten. Der Abstimmungszeitraum und die Entscheidungsfindung würde viel Zeit einnehmen und Entscheidungsprozesse auch verzögern.

## **6.) Neueinfügungen**

### **Bekanntgabe von Sitzungen, Beratungsunterlagen und Protokollen**

(1) Zeit, Ort, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden rechtzeitig auf der städtischen Internetseite veröffentlicht, die Sitzungen des Klimabeirats sind öffentlich.

(2) Entscheidungsprotokolle werden ebenda binnen 14 Tagen veröffentlicht, Niederschriften werden nicht erstellt.

### **Hinweise der Stadtverwaltung**

Die Punkte unter 1. sind bereits im Entwurf enthalten. Das Protokoll wird zeitnah erstellt.